



Vereinbarung für private Nutzung des Fördervereinsbusses für Vereinsmitglieder

Zwischen dem Förderverein der Körperbehindertenschule Rohräckerschule Esslingen e.V.

(als Fahrzeughalter) und Herrn/Frau:

wird folgende Vereinbarung über die Nutzung des VW Crafter ES-MO-999 getroffen:

Von _____ (Übernahmetag) bis _____ (Rückgabetag)
Kilometer-Stand Übernahme _____ Kilometer-Stand Rückgabe _____ =
_____ gefahrene Kilometer

Preiskonditionen: Das Nutzungsentgelt beträgt...

- **Pro Tag:** € 50,00 zzgl. 40 Cent pro gefahrenem Kilometer. Maximal 100 km frei.
- **Pauschal am Wochenende:** (Freitag ab 12.00 Uhr bis Montag 7.45 Uhr) € 120,00 zzgl. 40 Cent pro gefahrenem Kilometer. Maximal 200 km frei.
- **Eine Woche:** 200 € zzgl. 40 Cent pro gefahrenem Kilometer. Maximal 400 km frei.
- Die Treibstoffkosten sind vom Nutzer zu tragen. Das Fahrzeug ist so voll getankt zurück zu geben, wie es vorgefunden wurde.
- Sonderkonditionen sind nach Absprache möglich.

Bedingungen:

- Es ist im Voraus eine Kautions von € 300,00 auf das Konto des Fördervereins zu überweisen.
- Es ist nur der im Vertrag festgelegte Fahrer berechtigt das Fahrzeug zu fahren. Bei der Übergabe ist eine gültige Fahrerlaubnis vorzuweisen und die Nr. des Führerscheins im Vertrag festzuhalten. Bei mehreren Fahrern ist bei der Übergabe ein Zusatzblatt auszufüllen und es sind nur diese Fahrer berechtigt zu fahren.
- Vor und nach der Fahrt sollen 6 Bilder (eines von jeder Fahrzeugseite, zwei vom Innenraum) erstellt werden und an folgende Emailadresse gesendet werden: molly@rohrackerschule-k.de
- Das Fahrzeug ist für insgesamt 9 Personen inklusiv Fahrer zugelassen und für den Personen-Transport vorgesehen. Lastentransporte müssen mit dem Förderverein abgesprochen werden: molly@rohrackerschule-k.de
- Das Fahrtenbuch im Handschuhfach ist zu führen. Fehlerhafte Einträge sind lesbar durchzustreichen und neu einzutragen.
- Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt mit Anhänger 80 km/h.
- Für Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder, die während der Nutzungszeit entstehen, haftet das o.g. Vereinsmitglied gegenüber dem Verein.
- Im Schadensfall muss der Abschleppdienst unbedingt über die angegebenen Nummer im Schutzbrief gerufen werden, da sonst die anfallenden Kosten vom Mieter getragen werden müssen.
- Schäden, auch im Innenraum, sind umgehend dem Förderverein zu melden. Bei Unfällen ist aus versicherungstechnischen Gründen immer die Polizei herbeizuholen. Eine Kopie des Unfallprotokolls ist unbedingt an den Busbeauftragten bzw. den Vereinsvorstand zu leiten.
- Alle Reparaturen müssen durch eine Fachwerkstatt ausgeführt werden. Das o.g. Vereinsmitglied hat die Kosten bzw. die anfallende Selbstbeteiligung in Höhe von € 300,00 bzw. 150,00 für die Vollkasko- bzw. Teilkasko zu tragen. Für alle Schäden, die nicht durch die Versicherung abgedeckt sind, haftet das o.g. Vereinsmitglied in vollem Umfang.
- Im Fahrzeug ist das Rauchen untersagt. Es ist mit sauberem Innenraum zurückzugeben.

Übergabe:

geplante Fahrt

O ohne Anhänger

O mit Anhänger

O Gültige Fahrerlaubnis liegt vor. Ausweis-Nr. _____

O Der Fahrer/in hat eine Einweisung erhalten von _____ am _____

O Der Fahrer/in kennt das Fahrzeug bereits

Datum

für den Förderverein (Fahrzeughalter)

Fahrzeug-Nutzer (Vereinsmitglied)



Zusätzliche Fahrer zur Berechtigung Molly zu fahren:

	Weitere Fahrer: Name	Führerscheinnummer
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		